

zugelassene Personen Eintritt erhalten und ihr Handlungsspielraum weitestgehend eingeengt wird,

- Absprachen über bestimmte Sicherungsmaßnahmen mit den anderen Schutz- und Sicherungsorganen,
- Verstärkung der Kontrollmaßnahmen unter Einbeziehung von Angestellten des Gerichts, um Regelungen dieser Organe - zum Beispiel über die Pflicht zur Legitimierung beim Betreten des Gerichtsgebäudes - zu nutzen, feindlich-negative Personen sofort unter operativer Kontrolle zu nehmen bzw. es ihnen nicht zu gestatten, den abgegrenzten Sicherungsbereich zu betreten und
- Absprachen zu notwendigen politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen mit den Staatsanwälten, den Gerichtsdirektoren bzw. den vorsitzenden Richtern zu führen.

Politisch-operativ bedeutsame Prozesse verlangen, wie schon angedeutet, eine besonders enge Zusammenarbeit, zwischen den Linien XIV und IX, anderen operativen Diensteinheiten des MfS sowie die Koordinierung und Abstimmung verschiedener Maßnahmen mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, Vertretern der Staatsanwaltschaft und Gerichte.

In den zu erarbeitenden und durchzusetzenden Einsatzplänen sind dabei vor allem solche Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen sowie operativ-taktische Varianten und Maßnahmen zu koordinieren und festzulegen, die eine maximale Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufes der gerichtlichen Hauptverhandlung garantieren.

Solche politisch bedeutsamen und brisanten Prozesse wie gegen Bahro, Hübner u. a. beweisen anschaulich, daß, trotz regen Interesse des Feindes an diesen Personen, es uns durch eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung verschie-